

Vernehmlassung Teilrevision des Heilmittelgesetzes (HMG) Stellungnahme SBK Sektion BSBL

Besten Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Hier die Bemerkungen/Rückmeldungen unserer Sektion.

Artikel 1 bis 26

Keine Einwände und Ergänzungen. Positiv sind die Ansätze, die Qualität bei der Verabreichung von Medikamenten zu verbessern.

Artikel 41a - e

Keine Einwände. Positiv ist die Stärkung der Autonomie verstorbener Personen bei der Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen, insbesondere die umfassende Information.

Artikel 41f - l

Keine Bemerkungen

Artikel 41m,n – Artikel 87

Keine Bemerkungen

Der SBK BSBL unterstützt die Bestrebungen, im Umgang mit Heilmitteln die Sicherheit, Qualität und Informationspflicht zu erhöhen. Aus unserer Sicht betreffen diese Gesetzesanpassungen den Pflegebereich nur am Rande oder nur in besonderen Situationen.

29.12.2023

Freundliche Grüsse



Daniel Simon
Präsident SBK BSBL